TOP 11

VORLAGE G 59-9/2018 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2018

Betr.: Gestaltung Grünstreifen vor dem Akzent- Apartment-Hotel
Str. Zur Seebrücke 34 a und Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Auf Grundlage der Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 28.06.2018 wurde mit der Fa. IBS GmbH Schalkau ein Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag vom 21.04.17 verhandelt (s. Anlage 1). Gemäß § 2 des städtebaulichen Vertrages hat der Vorhabenträger den Landschaftsarchitekten Lämmel aus Rostock mit der Erarbeitung eines Pflanzplans für den Grünstreifen beauftragt. Der vorliegende Plan (s. Anlage 2) sieht eine Bepflanzung mit 12 Rhododendren, Solitärsträucher in lila und weiß, 3 gelben Azaleen, sowie Astilben (Prachtspiere), Stauden in rot und weiß und 5 Sorten Bodendeckern vor.

Zu B)

Mit Realisierung des Pflanzplans wird aus Sicht der Verwaltung die gewünschte Gestaltung des Grünstreifens vor dem Akzent-Hotel dauerhaft verbessert.

Die Anmerkungen im Entwurf des städtebaulichen Vertrags von Seiten der Fa. IBS sind aus Sicht der Verwaltung nicht akzeptabel und zu streichen.

Zu C)

Der Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 die Thematik beraten. Im Ergebnis wird dem vorliegenden Pflanzplan des Büros Lämmel Landschaftsarchitektur vom 28.08.18 zugestimmt.

Im § 3, Satz 1, "Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag vom 24.04.17" ist das Wort "unbefristet" zu streichen, da es sich mit dem 2. Satz widerspricht.

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung befasst sich mit der Thematik in seiner Sitzung am 19.09.18.

Zu D u. E) entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Pflanzplan (Bepflanzung Grünstreifen vor dem Akzent-Apartment-Hotel – Zur Seebrücke 34 a) des Büros Lämmel Landschaftsarchitektur vom 28.08.18.

Die Anmerkung zum städtebaulichen Vertrag von Seiten des Vorhabenträgers ist zu streichen sowie das Wort "unbefristet" im § 3, Satz 1.

Giese Bürgermeister

<u>Abstimmungsergebni</u>

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:		
Davon anwesend:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

Griese Bürgervorsteher G i e s e Bürgermeister